

PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG BVAEB
für eine(n)
FacharztIn für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde / ZahnarztIn

Gemäß § 4 Abs. 1 des bundeseinheitlichen Gesamtvertrages für die §-2-Krankenversicherungsträger und für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau und gemäß der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsfachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Vertragszahnärzten und Vertragsgruppenpraxis für Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnärzte, gültig für die Steiermark, werden nachstehende Planstellen für eine(n) FacharztIn für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / ZahnarztIn ausgeschrieben:

Bezirk in Graz

Graz – St. Leonhard

*(nach Dr. med. univ. Ulrike Lässer-Uhl –
gekündigt per 30.09.2025)*

1 Planstelle

Invertragnahme per 1. Jänner 2026

Bewerbungen für eine ausgeschriebene Planstelle sind innerhalb der unten kundgemachten Ausschreibungsfrist an die Landeszahnärztekammer für Steiermark zu richten und müssen spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei der Landeszahnärztekammer für Steiermark einlangen. Der Bewerbung sind alle für die Reihung der Bewerber relevanten Unterlagen gemäß dem Bewerbungsbogen beizuschließen.

Bewerbungsunterlagen (z.B. Auflistung der Vertretungstage), die bereits bei vorangegangenen Bewerbungen beigelegt wurden, liegen in der Landeszahnärztekammer für Steiermark demnach auf und sind nicht nochmals der Bewerbung beizulegen. Der Bewerbung beizulegen sind ausschließlich nur jene Unterlagen, die zeitlich nach der letzten Bewerbung gelagert sind.

Bei Nichtbewerbung in einem Reihungsraum, wo der Gereichte keinen Präferenzort / Präferenzbezirk angegeben hat, erfolgt eine automatische Rückreihung an das Ende der Reihungsliste. Hat ein Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnarzt in dem ausgeschriebenen Reihungsraum einen Präferenzort (Präferenzbezirk in Graz) angegeben, ist er nicht verpflichtet sich für eine andere Stelle im selben Reihungsraum zu bewerben und verbleibt somit in seiner Reihungsposition.

Bewerber, die überhaupt noch nicht gereiht sind und ihr Interesse für eine ausgeschriebene Planstelle bekunden, können sich unter den unten angeführten Bedingungen mitbewerben. Eine Bewerbung führt nicht automatisch zur Aufnahme in die Reihungsliste.

Für die Bewerbung ist der aufgelegte Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen bei der Landes Zahnärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Marburger Kai 51/2, bis längstens **10. Oktober 2025** einzureichen. Bewerbungsbögen sind bei der Landes Zahnärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer unter <http://stmk.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/kassenplanstellen/kassenplanstelle-zmk/> abrufbar.

Später einlangende Bewerbungen oder Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bewerber, die kein der Landes Zahnärztekammer für Steiermark oder einer anderen Landes Zahnärztekammer in Österreich zugeordnetes ordentliches Kammermitglied sind:

Dem Bewerbungsbogen sind zusätzlich beizuschließen:

- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Diplom für einen Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Nachweis über das erworbene Doktorat der Zahnheilkunde oder ein in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbener zahnärztlicher Qualifikationsnachweis bzw. Ausbildungsnachweise zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Approbationsurkunde),

- Bestätigung über die Tätigkeit als selbständig berufsberechtigter angestellter Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnarzt oder niedergelassener Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnarzt der jeweils zuständigen Behörde
- Bestätigung über die Tätigkeit als Vertragsfacharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Vertragszahnarzt einer Gesundheitskasse oder einer vergleichbaren Krankenversicherungsanstalt innerhalb des Staatsgebietes einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Assoziationsstaates.

Anmerkung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die termingerechte Abgabe der Bewerbung auch das Fax-Gerät der Landes Zahnärztekammer für Steiermark zur Verfügung steht, Fax-Nr.: 050511 8080, oder die Bewerbung per E-Mail an office@stmk.zahnaerztekammer.at eingebracht werden kann.

Da sich immer wieder zu den Bewerbungen Rückfragen ergeben, ersuchen wir in der Bewerbung die Telefonnummer anzuführen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.